

1910 53,1

Bericht der Auskunftsstelle für
Gemeindeämter der Frau Frankfurt/Main.
erstattet von Henry Apolant.

Am 1. September 1910 schloss das dritte Geschäftsjahr der Auskunftsstelle; sie wurde infolge eines auf der Jahresversammlung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins in Halle 1905 geplanten Beschlusses im September 1907 von der Ortsgruppe Frankfurt am Main ins Leben gerufen.

- Dank der stetig fortschreitenden Entwicklung der früheren in der Beschließung neuer Arbeitsgebiete zugehen die an die Auskunftsstelle heranbreitenden Anforderungen während der letzten beiden Jahre in erheblichem Maße. Am Fuhrjahre ergab sich die Notwendigkeit der Aushebung einer besoldeten Sekretärin in der stärkeren Frauzeitung freiwillige Hilfskräfte.

Vom 1. Sept. 1909 bis 1. Sept. 1910 liefen 134 Anfragen ein (1908 = 53, 1909 = 89 Anfragen) denen 118 Auskünfte gegenüberstehen. Die Anfragen kamen aus dem Reichland in einigen fremden Staaten und bezogen sich auf Armenpflege, Waisenfürsorge, Schulverwaltung, besoldete soziale Dienste, spec. Polizeiarrondissementen und Hofmungsinspektoren, Laboratoriumsgehilfen, fernere Gemeindeämter und Gemeindevahlrecht der Frau, Gemeindebestimmungsrecht, Metallriemenpflege, Handwerkschraft und Handelskammergesetz u. a. m. In 5 Fällen wurde der Auskunftsstelle von Magistraten, Polizei- und Schulbehörden in Anspruch genommen. Im Laufe des dritten Geschäftsjahres hatte die Auskunftsstelle 1012 Posteingänge

(im 1. Jahre = 240, im 2. Jahre = 635) = 1263
Postausgänge (im 1. Jahre = 300, im 2. = 431)

Wie in den Vorjahren dienten die Aus-
künfte häufig als Grundlagen für Petitionen,
Vorträge u. wissenschaftliche Arbeiten.

Der Schwerpunkt der Arbeit lag jedoch nicht
in dem Bekümmern von Auskünften, sondern in der
Beschaffung u. Verarbeitung zuverlässigen Materials
durch Veranstaltung von Inquiten. So wurden
an sämtliche Ministerien der deutschen Bundes-
staaten 2 Anfragen versandt, die erste zur
Erläuterung der Frage, in wie weit die Frau nach
den Grundordnungen der deutschen Staaten
wahlberechtigt ist u. die zweite zur Feststellung
des Landesgesetz, nach denen die Krziehung
der Frau zur Erziehung u. Hauspflege u. zur
kommunalen Schulverwaltung in den einzelnen
Bundesstaaten geregelt wird. Sämtliche Mini-
sterien beantworteten die Anfragen in dankens-
werter Weise, zum Teil unter Aufbringung wert-
vollen Druckmaterials. Dem Auftrage des Bundes
nie der ausländischen Frauenvereine wurden allen
Polizeibehörden des In- u. Auslands, die zum Teil
mit Polizeiassistentinnen arbeiten, ausführliche
Fragebogen zugesandt, um einen Überblick über
die Arbeitsverhältnisse u. Infolge dieser Beantworten
zu gewinnen. Eine in deutscher, englischer u.
französischer Sprache abgefasste Inquite zitierte
ein ziemlich lückenhaftes Bild lückeloses Bild
der kommunalen Mitarbeit der Frau in dem
europäischen Ausland.

Auf Anregung der Ortsgruppe des Allgem.
Deutschen Frauenvereins u. der Frankfurter Vereins
für Frauenstimmrecht leitete die Aus-
kunftstelle im Frühjahr 1910 die praktische
Gemeindenabrechsarbeit in einigen Landkreisen.

der Provinz Meran-Massan. Nach Ermittlung der wahlberechtigten Frauen wurde jeder derselben ein Auftruf zugesandt, der auf die bevorstehende Gemeindevahl hinweist & die Frauen dringend ersucht von ihrem wenn auch indirekten Wahlrecht Gebrauch zu machen. Nach Mitteilung der Gemeindevorstände ist der Erfolg dieser Agitation ein günstiger gewesen, es beteiligten sich von 1229 Frauen über 400, also ein Drittel, an den Wahlen.

Die ausserordentlich schnelle Entwicklung der kommunalen Tätigkeit der Frau in Deutschland war die Veranlassung zur Versendung einer die gesammte kommunale Wohlfahrtspflege & die kommun. Schulverwaltung umfassende Enquete.

Die Umfrage ging im Laufe dieses Jahres 524 Gemeinden mit über 10000 Einwohnern zu Grunde bis zum 1. September bearbeitet werden.


Das Ergebnis dieser letzten grossen Enquete ist in Tabellenform zusammengestellt & mit dem übrigen Auskunftsstellenmaterial unter dem Titel: „Tätigkeit & Mitarbeit der Frau in der Gemeinde“ bei B. G. Teubner - Leipzig in Buchform veröffentlicht worden. -

der Provinz Mezen-Massan. Nach Ermittlung der
 wahlberechtigten Frauen wurde jeder derselben ein
 Auftragsgesandter, der auf die bevorstehende Gemeinde-
 wahl hinweist, an die Frauen dringend befehligt von
 ihrem wenn auch indirekten Wahlrecht Gebrauch zu
 machen. Nach Mitteilung der Gemeindevorstände ist
 der Erfolg dieser Agitation die günstigste gewesen,
 es beteiligten sich von 1229 Frauen über 400,
 also ein Drittel, an den Wahlen.

Die ausserordentlich schnelle Entwicklung
 der kommunalen Tätigkeit der Frau in Deutschland
 war die Veranlassung zur Versendung einer die
 gesamte kommunale Wohlfahrtspflege u die
 Schulpflege, Schulverwaltung, umfassende Inquise.
 Die Umfrage ging im Laufe dieses Jahres 524
 Gemeinden mit über 10000 Einwohnern zu
 Grunde bis zum 1. September bearbeitet werden.

Das Ergebnis dieser letzten, grossen Inquise
 ist in Tabellenform dargestellt u mit
 dem nötigen Auskunftsmaterial unter
 dem Titel: Tätigkeit u Mitarbeit der Frau
in der Gemeinde
 in Buchform verö.

AddF
 Forschungsinstitut &
 Dokumentationszentrum

Gefördert vom:
 Bundesministerium
 für Familie, Senioren, Frauen
 und Jugend

